

99042003031000, 99042003031000

Fischereischein: Zur Prüfung anmelden

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106367511/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042003031000, 99042003031000
Leistungsbezeichnung I	Fischereischein: Zur Prüfung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2021
Fachlich freigegeben durch	LALLF
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FischScheinPrVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015pAnlage-G3 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FischScheinPrVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KostLEVMV2015pAnlage-G3
Teaser	
Volltext	Zum Erwerb eines Fischereischeins auf Lebenszeit wird von Anglern / Sportfischern eine entsprechende Sachkundeprüfung (Fischereischeinprüfung) abgefordert. Die Sachkundeprüfung beinhaltet die Sachgebiete allgemeine Fischkunde, spezielle Fischkunde, Gewässerkunde, Fanggerätekunde und Rechtskunde. Die Prüfung dauert 90 Minuten, es werden 60 Fragen (12 Fragen je Sachgebiet) im Multiple-Choice-Verfahren gestellt (drei Antwortmöglichkeiten je Frage - eine Antwort ist anzukreuzen). Bestanden hat der Prüfungsteilnehmer, der mindestens sechs Fragen je Komplex und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat. https://www.lallf.de/fischerei/angelfischerei/fischereischeinpruefung/ https://www.lallf.de/fischerei/angelfischerei/pruefungstermine/ https://www.lallf.de/fischerei/angelfischerei/fischereischeinpruefung/ https://www.lallf.de/fischerei/angelfischerei/pruefungstermine/
Erforderliche Unterlagen	Schriftlicher Antrag - dieser ist bei den zuständigen Behörden erhältlich oder kann auch auf der Website der oberen Fischereibehörde heruntergeladen werden.
Voraussetzungen	Die Teilnahme an der Prüfung ist unter Einhaltung der

Modul	Sachverhalt
	Anmeldefrist (7 Tage) bei der zuständigen Prüfungsbehörde anzuordnen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einverständniserklärung eines Elternteils erforderlich.
Kosten	Die Prüfung ist gebührenpflichtig: • für Personen über 18 Jahre: EUR 25,00 • für Personen unter 18 Jahre: EUR 15,00.
Verfahrensablauf	• Anmeldung • Einzahlung der Gebühr • Teilnahme an der Prüfung • Erteilung des Zeugnisses oder Prüfungsbescheid
Bearbeitungsdauer	• Prüfungsdauer 90 Minuten • Auswertung der Prüfung und Erteilung des Zeugnisses oder Prüfungsbescheides (ca. 3 Arbeitstage)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für lesebehinderte Prüfungsteilnehmer (LRS) kann die Prüfungsbehörde gesonderte Prüfungstermine festlegen, bei denen diesen Prüfungsteilnehmern die Fragestellungen sowie die Antwortmöglichkeiten durch eine betreuende Person vorgelesen werden. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers ist gegenüber der Prüfungsbehörde amtsärztlich nachzuweisen. Beherrscht ein Prüfungsteilnehmer die deutsche Sprache nicht, kann die Prüfungsbehörde im Einzelfall einen amtlich bestellten Dolmetscher auf Kosten des Antragstellers hinzuziehen (für Teilnehmer, die die russische Sprache beherrschen, werden zweisprachige Fragebögen verwendet). Personen aus anderen Bundesländern, die beabsichtigen an einer Fischereischeinprüfung in M-V teilzunehmen, sollten vorher die zuständige Fischereibehörde des Heimatlandes hierzu konsultieren. Da einige Bundesländer abweichende fischereirechtliche Bestimmungen zur Teilnahme an

Modul	Sachverhalt
	Prüfungen und Vorbereitungslehrgängen haben, kann mit einem Prüfungszeugnis des Landes M-V nicht in jedem Bundesland ohne weiteres ein Fischereischein erworben werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zum Erwerb eines Fischereischeins auf Lebenszeit wird von Anglern / Sportfischern eine entsprechende Sachkundeprüfung (Fischereischeinprüfung) abgefordert.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Für die Durchführung der Fischereischeinprüfung sind die örtlichen Ordnungsbehörden der Ämter und amtsfreien Gemeinden zuständig. Es besteht Freizügigkeit, der Bürger kann sich bei jeder der Behörden zu einem der Prüfungstermine anmelden.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/1_Formulare/Formular_Anmeldung_FSP2018.pdf https://www.lallf.de/fileadmin/media/PDF/fischer/1_Formulare/Formular_Anmeldung_FSP2018.pdf
Ursprungsportal	Fishing license: Register for the exam, Fischereischein: Zur Prüfung anmelden